

Nichtamtliche Lesefassung

**Fachmodulprüfungsordnung
für den B.A.- Teilstudiengang Privatrecht
an der Ernst- Moritz- Arndt- Universität Greifswald**

Vom 28. Juni 2005, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung 21.01.2008

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Studium
- § 2 Praktikum, Auslandsaufenthalt
- § 3 Qualifikationsziele der Mikromodule
- § 4 Mikromodulprüfungen
- § 5 Fachliche Zulassungsvoraussetzung für die Fachmodulprüfung
- § 6 Fachmodulprüfung
- § 7 Prüfungstermine
- § 8 B.A.-Arbeit
- § 9 In-Kraft-Treten

**§ 1
Studium**

(1) Das Studium des Fachmoduls Privatrecht erstreckt sich über sechs Semester.

(2) Die für den erfolgreichen Abschluss des Fachmoduls erforderliche Arbeitsbelastung (workload) im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt insgesamt 1950 Stunden. Im Fachmodul Privatrecht werden im Pflichtbereich elf Mikromodule und im Wahlpflichtbereich vier Mikromodule mit folgender Dauer, Arbeitsbelastung und ECTS-Punkt-Wertigkeit (Leistungspunkte) angeboten:

Mikromodul	Dauer	Arbeitsbelastung	LP
<u>Pflichtbereich</u>			
1. Grundlagen des Rechts (Basismodul)	2 Sem.	120	4
2. Grundkurs Privatrecht I (Basismodul)	1 Sem.	300	10
3. Grundkurs Privatrecht II (Basismodul)	1 Sem.	180	6
4. Aufbaukurs Privatrecht I	1 Sem.	300	10
5. Aufbaukurs Privatrecht II	1 Sem.	180	6
6. Übung für Vorgerückte	1 Sem.	180	6
7. Prozessrecht	1 Sem.	60	2
8. Unternehmensrecht	1 Sem.	60	2
9. Grundkurs Arbeitsrecht	1 Sem.	60	2
10. Praxismodul Privatrecht	1 Sem.	60	2
11. Seminar	1 Sem.	210	7
<u>Wahlpflichtbereich</u>			
12. Arbeitsrecht	3 Sem.	180	6
13. Recht der Wirtschaft	3 Sem.	180	6
14. Rechtsvergleichung und internationales Privatrecht	3 Sem.	180	6
15. Steuern	3 Sem.	180	6

(3)Ergänzend gilt die gemeinsame Prüfungsordnung für B.A.-Studiengänge (GPB).

(4)Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden. Prüfungen können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 2

Praktikum, Auslandsaufenthalt

(1)Im Rahmen des B.A.-Studiums ist ein Praktikum von insgesamt 120 Stunden während der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Es kann nach Maßgabe der Praktikumsordnung gemäß § 5 GPB ganz oder in Teilen absolviert werden. Eine Absolvierung im Ausland ist zulässig. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des Studierenden zu ergänzen.

(2)Anstelle des Praktikums gemäß Absatz 1 kann auch ein zweimonatiger Aufenthalt an einer Hochschule im Ausland absolviert werden, wenn er dem Erreichen der Qualifikationsziele gemäß § 3 dient. Der Aufenthalt ist durch eine unbenotete Bescheinigung der entsprechenden Hochschule beim Zentralen Prüfungsamt der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nachzuweisen.

§ 3

Qualifikationsziele der Mikromodule

Die Mikromodule gemäß § 1 Abs. 2 werden mit folgenden Qualifikationszielen studiert:

1. Grundlagen des Rechts
Die Studierenden sind in der Lage, hinter dem positiven Recht die grundlegenden philosophischen und gesellschaftspolitischen Fragen – letztlich die Frage nach der gerechten Ordnung der Gemeinschaft – zu erkennen und selbst immer wieder zu stellen.
2. Grundkurs Privatrecht I
Die Studierenden erwerben elementares Begriffs- und Systemwissen. Sie kennen und beherrschen Methoden der Arbeit mit Rechtsnormen und der Entwicklung von Problemlösungen. Sie verstehen (juristisch relevante) Kommunikationsprozesse, Identifizieren von Wollen, Erklären, Verstehen, Missverstehen und adäquater Risikoverteilungen. Sie verstehen Funktion und Wirkungsweise drittwirkenden Erklärens.
3. Grundkurs Privatrecht II
Die Studierenden verstehen die Funktionen von relativen schuldrechtlichen Verhältnissen sowie die Ebenen von schuldrechtlichen Pflichten (Primär- und Sekundäransprüche). Sie verstehen und beherrschen die Haftungsunterschiede zwischen Vertragshaftung und gesetzlicher (deliktischer) Haftung. Sie beherrschen die „Normalverläufe“ von Schuldverhältnissen (Erfüllungsmöglichkeiten). Sie entwickeln Gestaltungsvermögen zur Einbeziehung Dritter in Schuldverhältnisse. Sie erwerben intensive Kenntnisse des Leistungsstörungsrechts und sind fähig, dieses anzuwenden.
4. Aufbaukurs Privatrecht I
Die Studierende kennen die Spezifika verschiedener Vertragstypen sowie das gesetzliche Haftungs- und Schadensrecht und können Rechtsfragen in diesen Bereichen bearbeiten.
5. Aufbaukurs Privatrecht II
Die Studierenden erkennen die Strukturidentitäten und die Unterschiede sowie die Konkurrenzen von Rückgewähr-Rechtsverhältnissen („restitutio“) und beherrschen deren Handhabung. Sie verstehen Leitprinzipien, Anspruchsgrundlagen und -inhalte des Bereicherungsrechts und der Geschäftsführung ohne Auftrag. Sie verstehen die Eigenart von Sachenrechten, ihre Typisierung und wesentlichen Inhalte. Sie können Rechtserwerb und -verlust von Sachenrechten bei Mobilien und Immobilien handhaben. Sie verstehen Bedarf und Möglichkeit von Kreditsicherungen, die gesetzlichen Formen und die praeter legem entwickelten Gestaltungen; sie entwickeln Handhabungskompetenz. Sie entwickeln Analysefähigkeit betr. Risiken von Kreditsicherungen sowie Konfliktlösungen.

6. Übung für Vorgerückte
Die Studierenden sind in der Lage, schwierigere Rechtsfälle aus dem Privatrecht in begrenzter Zeit sachgerecht zu bearbeiten.
7. Prozessrecht
Die Studierenden erwerben Orientierungswissen/Grundkenntnisse über das Gerichts-/Justizverwaltungswesen und die Justizabläufe. Sie entwickeln Verständnis für Zweckdienlichkeit von Justizinstitutionen, -organisationen und -abläufen. Sie verstehen Rechtsverwirklichung (Justizorganisation und deren Tätigkeit) als Entfaltung verfassungsrechtlicher Wert- und Grundentscheidungen. Sie verstehen die Methodik der prozesspraktischen, zielführenden Streitbeurteilung und Streiterledigung und können sie anwenden
8. Unternehmensrecht
Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, rechtliche Grundfragen im Zusammenhang mit vertraglichen Personenzusammenschlüssen zu erfassen und diese dann - im Kontext auch handelsrechtlicher Besonderheiten - unternehmensrechtlich zu deuten. Dieses Ausbildungsziel verlangt die Auseinandersetzung mit den grundlegenden Problemstellungen im BGB- Vereinsrechts sowie im BGB-Gesellschaftsrecht sowie darüber hinaus die Beschäftigung mit den handelsrechtlichen Grundlagen sowie den Grundzügen des Personenhandelsgesellschaftsrechts. Die Studierenden erwerben auch interdisziplinäre Kompetenzen, namentlich über ökonomische Grundlagen des Unternehmensrechts einschließlich der Theorie kollektiver Entscheidungen.
9. Grundkurs Arbeitsrecht
Die Studierenden können Rechtsfragen im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis – von dessen Begründung über dessen Durchführung bis hin zur Beendigung – bearbeiten.
10. Praxismodul Privatrecht
Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, Verträge zu gestalten und zu überprüfen und Vertragsverhandlungen zu führen, jeweils unter maßgeblicher Berücksichtigung des Faktors „Zeit“.
11. Seminar
Die Studierenden sind fähig, aktuelle Themen der Rechtswissenschaften wissenschaftlich zu diskutieren
12. Arbeitsrecht
Die Studierenden können Rechtsfragen in besonderen Bereichen des Arbeitsrechts bearbeiten, und zwar zum einen im kollektiven Arbeitsrecht (Betriebsverfassungsrecht, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht) und zum anderen hinsichtlich besonderer Arbeitsverhältnisse.
13. Recht der Wirtschaft
Die Studierenden überblicken die für eine funktionierende marktwirtschaftliche Ordnung erforderlichen Regelwerke in ihrer gesamten Breite und verfügen über die Fähigkeit, die in diesem Bereich typischerweise auftretenden Probleme durch eine den juristischen Standards genügende Rechtsanwendung überzeugend zu lösen.

14. **Rechtsvergleichung und internationales Privatrecht**
 Die Studierenden sollen über die Fähigkeit verfügen, mit fremdem Recht sachgerecht umgehen zu können; im Mittelpunkt steht dabei das Privatrecht. Dies erfordert die Beherrschung zum einen der Voraussetzungen, unter den fremdes (Privat-)Recht im deutschen Rechtsraum anzuwenden ist (Kollisionsrecht), zum anderen die Fähigkeit zum inhaltlich richtigen Umgang mit diesem. Hierzu gehört zum einen die Vertrautheit mit Grundfragen der Rechtsvergleichung, zum anderen aber auch exemplarische Kenntnisse ausländischer Privatrechtssysteme. Schließlich kann mit fremdem Recht nur sachgerecht umgegangen werden, wenn auch die Instrumente der Rechtsdurchsetzung beherrscht werden, zu denen im internationalen Kontext maßgeblich die Schiedsgerichtsbarkeit gehört.
15. **Steuern**
 Die Studierenden können einkommen- und steuerverfahrensrechtliche Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung bilanzsteuerlicher Aspekte lösen.

§ 4 Mikromodulprüfungen

(1) In den Mikromodulen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

	Prüfungsleistung	Regelprüfungs- termin
1. Grundlagen des Rechts	2 Klausuren (je 90 min)	2. u. 4. Semester
2. Grundkurs Privatrecht I	Klausur (90 min)	1. Semester
3. Grundkurs Privatrecht II	Klausur (90 min)	2. Semester
4. Aufbaukurs Privatrecht I	Klausur (180 min) und Hausarbeit	3. Semester
5. Aufbaukurs Privatrecht II	Klausur (90 min)	4. Semester
6. Übung für Vorgerückte	Klausur (180 min)	6. Semester
7. Prozessrecht	Klausur (90 min)	2. Semester
8. Unternehmensrecht	Klausur (90 min)	3. Semester
9. Grundkurs Arbeitsrecht	Klausur (90 min)	4. Semester
10. Praxismodul Privatrecht	Klausur (90 min)	4. Semester
11. Seminar	Seminararbeit und Vortrag	5. Semester
12. Arbeitsrecht	Klausur (120 min)	5. Semester
13. Recht der Wirtschaft	Klausur (120 min)	5. Semester
14. Rechtsvergleichung und internationales Privatrecht	Klausur (120 min)	5. Semester
15. Steuern	Klausur (120 min)	5. Semester

(2)Gegenstand der jeweiligen Mikromodulprüfung ist das dem Mikromodul zugeordnete Stoffgebiet.

1. Grundlagen des Rechts: Prozess der Herausbildung der heutigen Rechtsordnung aus ihren historischen Wurzeln in den Grundzügen; Grundlagen der Methoden der ökonomischen Analyse des Rechts; Ökonomische Analyse ausgewählter Vorschriften und Institute des privaten und öffentlichen Rechts; Grundlagen der Methoden einer sozialwissenschaftlichen Analyse des Rechts; Entstehungsprozess von Recht, seiner gesellschaftlichen und politischen Funktionen sowie seiner Wirksamkeitsvoraussetzungen und –grenzen; Gesellschaftliche Einflüsse auf das Recht einschließlich des politischen Willensbildungsprozesses; Verständnis für die Besonderheiten der Rechtsphilosophie gegenüber anderen Formen der Rechtswissenschaft (Rechtsdogmatik, Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie); Verständnis für die Besonderheiten des Rechts im Vergleich zu anderen Systemen normativer Orientierung (Religion, Moral, Sitte) und die Rolle des Staates für die Rechtsbildung und Rechtswahrung; Grundbegriffe normativer Orientierung (Ordnung und Geltung; Transsubjektivität und Autonomie; Freiheit und Gleichheit; Legalität und Moralität); Ausgangspunkte und Grundaussagen einiger Klassiker der Rechts- und Staatsphilosophie von der Antike bis zur Gegenwart.
2. Grundkurs Privatrecht I: Elementaraufbau der Rechtsordnung (Rechtsgebiete; Bereiche des Privatrechts; materielles und Prozessrecht); Rechtsquellen und Normverstehen; Zivilrechtliche Grundbegriffe (Anspruch, Einwendung, Einrede); das Verhältnis von Schuld- und Sachenrecht (insbesondere das Abstraktionsprinzip); Juristische Arbeitsweise (Gutachten); Rechtsgeschäftslehre; Grundbegriffe der Rechtspersonen.
3. Grundkurs Privatrecht II: Wesen und Entstehungsgründe der Schuldverhältnisse; Erfüllung von Verpflichtungen, einschließlich der Erfüllungssurrogate; Einbeziehung Dritter in ein Schuldverhältnis (Abtretung; Mehrheit von Gläubigern und Schuldnern; Verträge mit Drittwirkung); Leistungsstörungsrecht in seinen Einzelausprägungen; Grundzüge des Schadensrechts und der Drittschadensliquidation.
4. Aufbaukurs Privatrecht I: Deliktsrecht; Grundbegriffe der Gefährdungshaftung und der Aufopferung; deliktisches Schadensrecht; Kaufrecht; Grundzüge des Mietrechts, Werkvertragsrechts, Dienstvertragsrechts, Geschäftsbesorgungsrechts usw.; schuldvertragsbezogenes Verbraucherschutzrecht; handelsrechtliche Modifikationen des Schuldvertragsrechts (insbesondere beim Handelskauf); Methodik der Fallbearbeitung.
5. Aufbaukurs Privatrecht II: Grundlagen des Bereicherungsrechts; rücktrittsrechtliche Rückabwicklung von Verträgen Eigentümer-Besitzer-Verhältnisses; Geschäftsführung ohne Auftrag; Funktionen, Inhalt, Begründung von und Verfügung über Sachenrechte; Grundlagen des Realkreditsicherungsrechts (Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung, Sicherungszession, Mobiliarpfandrecht,

Grundpfandrechte); Grundlagen des Personalkreditsicherungsrechts (Bürgschaft, Schuldbeitritt, Garantie); Verhältnis Realkreditsicherung/ Personalkreditsicherung/ ungesicherte Gläubiger.

6. Übung für Vorgerückte: Arbeitsmethoden einer Fallbearbeitung; Gutachtentechnik bei Klausuren; Probleme des Privatrechts anhand der Fallbearbeitung; innere Zusammenhänge des Bürgerlichen Rechts.
7. Prozessrecht: Verfassungsrechtliche Grundlagen der Rechtsprechung; Gerichtsverfassung; Sachentscheidungen und Sachentscheidungsvoraussetzungen; allgemeine Verfahrensgrundsätze; Entscheidungsfolgen; Erkenntnisverfahren im Zivilprozessrecht (Verfahrensgrundsätze, Zuständigkeiten; Ablauf des Erkenntnisverfahrens in erster Instanz, Rechtsmittel u. a.).
8. Unternehmensrecht: Grundlagen des Gesellschafts-, Vereins- und Verbandsrechts; wesentliche Strukturmerkmale der Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften; Kriterien für die Rechtsformwahl im Gesellschaftsrecht; Anwendungsbereichs des Handelsrechts, insbesondere des Begriffs des Handelsgewerbes; Grundlagen des Handelsrechts (insb. des Vertretungsrechts, der handelsregisterrechtlichen Publizität und des Firmenrechts); Grundzüge des Handelsgesellschaftsrechts Besonderheiten der Personenhandelsgesellschaften und der Kapitalgesellschaften).
9. Grundkurs Arbeitsrecht: Rechtsquelle des Arbeitsrechts; Individualarbeitsrecht (namentlich der Begründung von Arbeitsverhältnissen, der Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie des arbeitsvertragsbezogenen Leistungsstörungenrechts); Arbeitnehmerschutzbestimmungen (Arbeitszeit, Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall); Beendigung von Arbeitsverhältnissen unter Berücksichtigung der Kündigungsschutznormen; Grundbegriffe des kollektiven Arbeitsrechts.
10. Praxismodul Privatrecht: Gestaltung und Überprüfung von Verträgen; Führen von Vertragsverhandlungen, jeweils unter maßgeblicher Berücksichtigung des Faktors „Zeit“.
11. Seminar: Die Inhalte differieren je nach Seminar.
12. Arbeitsrecht: a) Betriebsverfassungsrecht: Stellung der Arbeitnehmervertretung im Betrieb; Beteiligungsrechte des Betriebsrats; Verfahren bei Einigungsstelle und Arbeitsgericht; b) Tarifvertragsrecht und Arbeitskampf: Inhalt und Wirkungen eines Tarifvertrages; Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen und rechtliche Folgen eines Arbeitskampfes; c) Besondere Arbeitsverhältnisse: Praxis und rechtliche Behandlung besonderer, insbesondere flexibler Arbeitsvertragsgestaltungen.
13. Recht der Wirtschaft: a) Internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht: Internationales Wirtschaftsrecht, Unternehmenskollisionsrecht; positivrechtlich geregelte und ungeschriebene Regeln und Grundsätze für grenzüberschreitenden Aktivitäten; Grundlagen des internationalen Gesellschafts- und Konzernrechts; internationales Handels- und Vertriebsrecht einschließlich kollisionsrechtlicher Lehren; internationales Verbraucherschutz- und

Produkthaftungsrecht; mögliche Methodendivergenz zwischen dem internationalen Wirtschafts- und Unternehmensrecht zum klassischen Kollisionsrecht;

b) Kartellrecht: Rechtsanwendung im Kartellrecht; Markt- und Wirtschaftsrecht; Anwendungsbereich des GWB; vertikale und horizontale sowie kooperative und konfrontative Wettbewerbsbeschränkungen; Grenzen und Ausnahmen des Verbots vertraglicher Wettbewerbsbeschränkungen; Missbrauch marktbeherrschender und relativer Marktmacht; Boykott und sonstige Einzelatbestände; Fusionskontrolle, Sanktionen, Ansprüche, Kartellverfahren;

c) Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht: Grundzüge des Einzelzwangsvollstreckungsverfahrens (Vollstreckungsorgane, Verfahrensregelungen – insbesondere bei der Vollstreckung durch Gerichtsvollzieher-, zwangsvollstreckungsrechtliche Rechtsbehelfe), Grundzüge des einstweiligen Rechtsschutzes, Grundzüge des Insolvenzrechts (Insolvenzgründe, Stellung des Insolvenzverwalters, Wirkungen des Insolvenzverfahrens auf die Rechtsverhältnisse des Insolvenzschuldners)

14. Rechtsvergleichung und internationales Privatrecht: a) Internationales Privatrecht: Fragestellung, Geschichte und allgemeine Probleme des Internationalen Privatrechts; Internationale Dimension des Privatrechts; Verhältnis Kollisionsrecht – Einheitsrecht; Allgemeine und besondere Fragen deutschen Internationalen Privatrechts unter besonderer Berücksichtigung des Europarechts, insbesondere: internationale Vertragsgestaltung; Grundkenntnisse der privatrechtsgeschichtlichen Entwicklung der wichtigeren Rechtskreise wie auch ihrer Rechts- und Gerichtsstruktur; b) Internationales Schiedsverfahrensrecht: Grundzüge des Internationalen Schiedsverfahrens; Wirtschaftliche Bedeutung und Anwendungsfelder der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit; Zulässigkeit der Schiedsgerichtsbarkeit aus deutscher Sicht; Verschiedene bekannte Schiedsmodelle internationaler Schiedsinstitute; Fragen der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche; c) Rechtsvergleichung: Methoden und Ziele der Rechtsvergleichung; Die großen Rechtskreise und ihre Entwicklung; d) Grundzüge fremder Privatrechtssysteme: Grundzüge der wichtigsten Privatrechtssysteme (Schwerpunkt: romanischer und angloamerikanischer Rechtskreis, Ostseeraum); Struktur, einzelne plakative Inhalte; Entwicklung des Zivilrechts; Juristenausbildung; Gerichtsstruktur.
15. Steuern: a) Einkommensteuer: Einkunftsarten; Unterscheidung zwischen Gewinn- und Überschusseinkünften; objektives Nettoprinzip und seine Durchbrechungen; subjektives Leistungsfähigkeitsprinzip (Berücksichtigung persönlicher Lebensverhältnisse); b) Steuerrecht im Verfahren: Überblick über das allgemeine Steuerrecht (Steuerschuldrecht) und das Besteuerungsverfahren, insbesondere Ermittlungsverfahren (einschließlich Außenprüfung), Festsetzungsverfahren (einschließlich der Korrektur von Steuerfestsetzungen) sowie das außergerichtliche Rechtsbehelfs-

verfahren; c) Bilanzsteuerrecht: Maßgeblichkeitsgrundsatz bei handels- und steuerrechtlicher Gewinnermittlung; Grundsätze der Bilanzierungsfähigkeit, Bewertung und des Ausweisens; Bilanzierung einzelner Bilanzposten; Bilanzierung im Rahmen von Personenhandelsgesellschaften; Bilanzierung in Umwandlungsfälle.

§ 5

Fachliche Zulassungsvoraussetzung für die Fachmodulprüfung

Zur Fachmodulprüfung wird nur zugelassen, wer die Mikromodulprüfungen gemäß § 4 bestanden hat und damit 63 ECTS-Punkte erworben hat.

§ 6

Fachmodulprüfung

(1) Die Fachmodulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung.

(2) Die Fachmodulprüfung soll nach Beendigung der Vorlesungszeit des sechsten Fachsemesters abgelegt werden.

(3) Die Prüfungsleistung ist als 30-minütige mündliche Prüfung zu erbringen. Die Prüfung kann auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden – mit einem Anteil von 30 Minuten pro Prüfling.

(4) Gegenstand der Fachmodulprüfung ist das Verbundwissen der in den Mikromodulen studierten Fachgebiete.

- a) der Allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs
- b) das Schuldrecht, insbesondere das Leistungsstörungenrecht, das Kauf-, Miet-, Dienst und Werkvertragsrecht, die Gesellschaft Bürgerlichen Rechts; das Bereicherungsrecht, das Recht der unerlaubten Handlungen
- c) das Sachenrecht, insbesondere der Besitzschutz, die Übertragung des Eigentums an Mobilien und Immobilien, das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis, die Immobiliarsicherungsrechte
- d) Grundzüge des Handelsrechts, insbesondere die Offene Handelsgesellschaft, die Kommanditgesellschaft, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- e) Grundzüge des Prozessrechts
- f) Grundzüge des Arbeitsrechts

§ 7

Prüfungstermine

Die Mikromodulprüfungen und die Fachmodulprüfung finden in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit in einem Zeitraum von sechs Wochen nach Abschluss der Vorlesungszeit (§ 13 Abs. 3 GPB) statt.

§ 8 **B.A.-Arbeit**

Die B.A.-Arbeit besteht aus einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit. Ihr Umfang soll nicht weniger als dreißig und nicht mehr als sechzig Seiten umfassen (3000 Zeichen pro Seite mit Leerzeichen und Fußnoten).

§ 9 **In-Kraft-Treten**

(1)Die Änderungen gelten erstmals für diejenigen Studierenden, die ihr Studium im Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

(2)Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft in Kraft.

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann